

BEREICH SPORTWISSENSCHAFT

Eignungsprüfung

Die sportpraktische Eignungsprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang B. A. Sportwissenschaft und für das Unterrichtsfach Sport in allen lehramtsspezifischen Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Bewerber für den Bachelorstudiengang Sport und Technik benötigen keinen sportpraktischen Eignungstest als Zulassungsvoraussetzung (ab 2014).

Termin 07. Juni 2024, ab 9.00 Uhr

Ort Sporthalle 1 (Gebäude 41), Bereich Sportwissenschaft,
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Zschokkestr. 32
39104 Magdeburg

Anmeldefrist 01.01.2024 ab 0 Uhr - 10.05.2024 23:45 Uhr

Link zur Anmeldung Die > Online-Anmeldung
(<https://www.spw.ovgu.de/Studium/Eignungspr%C3%BCfung/Anmeldung+Eignungspr%C3%BCfung.html>) für den sportpraktischen Eignungstest am 07.06.2024 ist ab dem 01.01.2024 möglich.

Weitere Informationen

- ▶ Aktuelle Ordnung der Eignungsprüfung
- ▶ Hinweise zur Überweisung der Prüfungsgebühr
- ▶ Informationen und Vorlage: ärztliches Attest
- ▶ Link zur Sportfachschaft über Inhalte der Eignungsprüfung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ▶ Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Eignungsprüfung **ausschließlich online sowie im Rahmen der gesetzlichen Frist erfolgt**. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!!!
- ▶ Die elektronische Anmeldung zur Eignungsprüfung wird am **01.01.2024, 00:00 Uhr** freigeschaltet.
- ▶ Mit der elektronischen Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 35,- zu entrichten. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.
- ▶ Die Prüfungsgebühr muss bis spätestens **31.05.** des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der Otto-von-Guericke-Universität eingezahlt sein. Anderenfalls gilt die Anmeldung als ungültig. Ab 31.05. erhalten Sie eine Informationsmail an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse.
- ▶ Der Personalausweis sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für ein Studium der Sportwissenschaft müssen zur Eignungsprüfung vorgelegt werden. **Ohne ein ärztliches Attest ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht gestattet.**
- ▶ Eignungsprüfungen anderer Universitäten werden nach Prüfung anerkannt.
- ▶ Bei einer Eignungsprüfung an einer anderen Universität muss das ärztliche Attest zum Studienbeginn vorgelegt werden.
- ▶ Das Zertifikat der Eignungsprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann somit auch vor dem Abitur abgelegt werden.
- ▶ Für Anfragen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich bitte an das Dezernat für Studienangelegenheiten, **Annika Kirbs** (Tel. 0391 - 67 52283) oder an den Institutsbereich Sportwissenschaft, **Dr. Kevin Melcher** (kevin.melcher@ovgu.de).